

Präventionskonzept Kinderschutz im Verein

Durch den Vorstand des Vereins wurde die Grundsatzentscheidung getroffen wurde, sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein einzusetzen.

Folgende Maßnahmen werden daher von uns umgesetzt:

01 Benennung eines Kinderschutzbeauftragten

Unser Kinderschutzbeauftragter ist Ansprechpartner bzw. Anlaufstelle, bei dem Vorfälle gemeldet und Hilfe gesucht werden kann. Durch diesen erfolgt auch eine Weitervermittlung an externe Anlaufstellen. Die Aufgaben des Kinderschutzbeauftragten und die Handlungsabläufe sind klar festgelegt. Der Kinderschutzbeauftragte ist entsprechend geschult.

02 Verhaltenskodex

Alle für den Verein tätigen Personen (Ehrenamtler, Trainer, etc.) einigen sich auf einen Verhaltenskodex gegenüber Kinder und Jugendlichen.

03 Kinderschutzschulung

Durchführung einer Schulung für die Trainer und Betreuer, zum Thema Kinderschutz. Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer auf Basis des Verhaltenskodexes sind gemeinsam entwickelt worden. Diese Regeln sind auf die jeweilige Sportart angepasst worden.

04 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Einführung der Pflicht zur Prüfung der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Trainer und Betreuer. Ohne Vorlage dessen sollte ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen sein.

05 Kommunikation

Kommunikation des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern im Allgemeinen, den Eltern sowie den Kindern und Jugendlichen im Speziellen über das Kinderschutzkonzept, den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln der Trainer und Betreuer z.B. Informationsabend, Aushang oder Bericht auf der Homepage.

06 Networking

Kontaktaufnahme mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten (LSB, Jugendamt ,..)